

Bitte senden Sie diesen Antrag vollständig und unterschrieben an Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster oder per E-Mail an flugbetrieb@brms.nrw.de

Bezirksregierung
Münster



**Erklärung zum gewerblich spezialisierten Flugbetrieb gemäß
ORO.DEC.100 VO (EU) Nr. 965/2012**

1. Angaben zum Betreiber	
Name des Betreibers	
Ort der Niederlassung bzw. Wohnort	
Ort der Leitung/ Durchführung des Flugbetriebs	
Verantwortlicher Betriebsleiter: Anschrift: Telefon: E-Mail:	
Unternehmen zur Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit (CAMO) gemäß VO (EU) Nr. 1321/2014	
Name/ Anschrift der Organisation	
Aktenzeichen der Genehmigung (gemäß EASA-Formblatt 14)	

2. Angaben zum Luftfahrzeugbetrieb				
Datum der Betriebsaufnahme:				
Anwendung der Änderung ab:				
Angaben zur Art der Tätigkeit				
Luftfahrzeuge (ggf. Anlage beifügen)				
Unternehmen zur Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit (CAMO) gemäß VO (EU) Nr. 1321/2014				
Name/ Anschrift der Organisation				
Aktenzeichen der Genehmigung (gemäß EASA-Formblatt 14)	Muster			
	Kennzeichen			
	Standort			
Angaben zu vorhandenen Genehmigungen (ggf. Verzeichnis als Anlage beifügen)				
Angaben zum Ort/ Gebiet bzw. Territorium der Durchführung				
Alternative Nachweisverfahren Bei Anwendung bitte Lister der Verfahren mit Verweis auf die zu ersetzenden AMC beifügen	<p style="text-align: center;">Keine alternativen Nachweisverfahren</p> <p style="text-align: center;">Anwendung alternativer Nachweisverfahren</p>			

3. Einzelerklärungen	
	Die Dokumentation des Managementsystems einschließlich des Betriebshandbuchs entspricht den anwendbaren Anforderungen gemäß Teil-ORO bzw. Teil-SPO der VO (EU) Nr. 965/2012.
	Alle unter Nr. 2 eingesetzten Luftfahrzeuge verfügen über ein gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis und entsprechen der Verordnung (EU) Nr. 1321/2014.
	Alle Mitglieder der Flugbesatzung und (sofern zutreffend) des Kabinenpersonals sind gemäß den anwendbaren Anforderungen geschult.
	nur wenn zutreffend: Der Betreiber hat einen offiziell anerkannten Branchenstandard umgesetzt und dessen Einhaltung nachgewiesen.
	Angaben zum Standard:
	Zertifizierungsstelle:
	Datum des letzten Audits:
	Jede Änderung des Betriebs, die sich auf Angaben dieser Erklärung auswirkt bzw die Einstellung des Betriebs, wird der zuständigen Behörde angezeigt.
	Der Betreiber bestätigt, dass die Angaben gemäß dieser Erklärung zutreffen.

Hinweise:
Änderungen gegenüber den in der Erklärung enthaltenden Angaben oder der verwendeten Nachweisverfahren sind der zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Formblatts unverzüglich anzuzeigen. Die Einstellung des Flugbetriebs ist der zuständigen Behörde ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
Sofern für die Durchführung von Flügen im spezialisierten Flugbetrieb Luftfahrzeuge eines Drittlandbetreibers mit Besatzung (Wet Lease-in) oder Luftfahrzeuge ohne Besatzung, die in einem Drittland eingetragen sind (Dry Lease-in), verwendet werden sollen, ist vor dem beabsichtigten Einsatz die Genehmigung bei der zuständigen Luftfahrtbehörde zu beantragen.
Gewerblicher spezialisierter Flugbetrieb mit hohem Risiko unterliegt der Genehmigungspflicht. Der Antrag zur Genehmigung des Betriebs ist rechtzeitig vor der beabsichtigten Betriebsaufnahme gesondert bei der zuständigen Luftfahrtbehörde zu stellen.

Ort, Datum

Name

Unterschrift (verantw. Leiter)